

(Abg. Renner.)

(A) romantisch. Das ist ein Spizel, der ausgerechnet dazu da ist, dem Staatsgerichtshof Material zu liefern, der ausgerechnet angestellt war zu solchen Maßnahmen. Das ergibt sich klar für jeden einzelnen Einsichtigen. Und auf Grund dieses Materials hat der Staatsgerichtshof mit Beschränkung aller Verteidigungsmaßnahmen drei Mann zum Tode verurteilt. Es schreibt eine bürgerliche Zeitung auch über dieses Urteil das, was ich vorhin schon einmal sagte, nämlich daß, je weniger Material vorliegt, das Urteil um so dramatischer sein muß. Und dann schreibt Dr. Frosch in der „Welt am Montag“:

Erzwingene und freiwillige Spizel: In dieser Atmosphäre gibt es keine Entdeckungen zu machen als die einer durch die behördliche Duldung gezüchteten Niedertracht. Aus diesem Sumpf steigen keine Erkenntnisse politischer Zusammenhänge, sondern nur Gifte, die die Luft verpesten und Nebel, die die Gehirne verdummen: so daß die Menschen rote Nasen sehen wie alkoholumdunstete Delirenten weiße Mäuse.

Das ist eine der treffendsten Charakteristiken dieses Prozesses, der Prozeßführung und seines Vorsitzenden, des Reichsanwalts Dr. Niedner.

Neben diesen Pressestimmen haben eine ganze Anzahl geistig führender Persönlichkeiten ebenfalls gegen den Prozeß und jetzt neuerdings gegen das Urteil Stellung genommen. Sie haben protestiert und protestieren in allen Ländern gegen die Durchführung, gegen die Ausführung dieses Urteils, das schon vorher festgelegt war; denn Wochen vor dem Urteil, ja Wochen und Monate vor dem Beginn des Prozesses erklärte der objektive Führer dieses Staatsgerichtshofes, der Reichsgerichtspräsident Dr. Niedner in Berlin im Rechtsausschuß, und das hat er auch dem Stoblewski erklärt, er werde nicht nur das Todesurteil für Stoblewski, sondern er werde auch seine Hinrichtung durchsehen. Also es war von vornherein festgelegt, was bei diesem Prozeß herauskommen muß, von vornherein war festgelegt, welches Urteil gefällt werden muß, um die Spießer und Kleinbürger vor den Kommunisten graulich zu machen, um die Arbeiter vor den Kommunisten zu schrecken und sie von ihnen wegzutreiben. Jetzt haben eine ganze Menge deutscher Gelehrter und Schriftsteller einen Aufruf unterzeichnet, der sich gegen dieses Tendenzurteil wendet und der sich wendet gegen diesen Prozeß. Sie haben einen Aufruf herausgegeben, der neben einer ganzen Menge von anderen Organisationen unterzeichnet ist von der Liga für Menschenrechte, von der Frauenliga und einer ganzen Menge Organisationen, die sich dagegen wenden. Es haben sich gegen dieses Urteil gewendet die sozialdemokratischen Rechtsanwälte Alfred Marschner, Leipzig, und Dr. Kurt Rosenfeld, Berlin, die erklären, daß die Begründung gegen Stoblewski vollständig unhaltbar sei, und vor einigen Tagen hat der Herr Justizminister Büniger im Rechtsausschuß erklärt, daß er auf das Urteil des Reichsanwalts Dr. Marschner ziemlich großen Wert lege. Jetzt hat ein Anwaltstag stattgefunden, und zwar am Sonntag, und auf diesem Anwaltstage haben sich alle dort auftretenden Redner einstimmig gegen den Staatsgerichtshof ausgesprochen, gegen die jetzige Rechtspflege überhaupt, und dieser Anwaltstag hat eine Entschliebung angenommen — (Abg. Gündel: Gegen die Rechtsnot!) Das ist der schöne Ausdruck, den man haben muß, wenn man Fachmann ist. Wir sagen etwas anders. (Abg. Gündel: Das ist bloß nicht richtig, aber das schadet nichts!) Auf diesem Anwaltstage wurde also eine Entschliebung angenommen, in der es heißt:

1. Erlaß von Verordnungen lediglich auf verfassungsmäßigem Wege, aber nicht mehr durch ein Ermächtigungsgesetz, beschleunigte Verabschiedung des Ausführungsgesetzes in Art. 48, Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Notverordnungen.

2. Aufhebung aller Ausnahme- und Sondergerichte.

— und zu einem solchen Ausnahme- und Sondergerichte gehört auch der Staatsgerichtshof —

3. Wiederherstellung der Grenze zwischen Gesetzgebung und Verwaltung.

4. Aufhebung der Emminger-Verordnung zur Prozeßreform.

Und die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ schreiben über die Ausführungen des Rechtsanwalts Dr. Graf von Bestalozzi (München) zum Staatsgerichtshof:

Eingehende Kritik übte er an dem Abbau der ordentlichen Strafjustiz durch die Schaffung von Ausnahme- oder Sondergerichten, wie seinerzeit der Volksgerichtshof in Bayern, denen im Reiche als Gegenstück der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik gegenüberstehe. Zu beklagen sei es, daß der Staatsgerichtshof beim Reichsgericht untergebracht sei.

Weil dieser Staatsgerichtshof nämlich die ganze bürgerliche Justiz kompromittiere! Das ist darin ausgedrückt und nichts anderes, und deswegen nicht allein. Wir fordern die Aufhebung dieses Staatsgerichtshofes, weil wir sehen, daß dieser Staatsgerichtshof nur gegen die Kommunisten angewendet wird. Sie haben zwar den Erfolg, den sie mit diesem Tendenzprozeß erreichen wollten, die Kommunistische Partei zu isolieren, nicht erreicht, aber eins geschieht durch den Staatsgerichtshof, ohne daß die Möglichkeit eines Einspruches und einer nochmaligen Untersuchung bestünde, nämlich daß Tag für Tag, Woche für Woche, Monat für Monat Hunderte von revolutionären Kämpfern in die Gefängnisse und Zuchthäuser geworfen werden. Deshalb beantragen wir, daß man unsern Anträge zustimmen möge.

Wenn wir uns jetzt gegen den Staatsgerichtshof ausgesprochen haben, wenn in der breitesten Öffentlichkeit sich die Meinungen über den Staatsgerichtshof jetzt langsam dahin konzentrieren, ganz gleich aus welchen Gesichtspunkten heraus, daß dieser Staatsgerichtshof eine politische Ausnahmeinstanz ist, daß er unter keinen Umständen weiter bestehen darf, so zeigt es die Verächtlichkeit dieses Landtages, wenn bei einer solchen wichtigen Frage der Aufhebung eines Sondergerichtes von den Abgeordneten, außer den kommunistischen Vertretern, kein einziger im Saale ist, darin zeigt sich, wie verächtlich der sächsische Landtag ist und wie die Arbeiterschaft gegen diesen Landtag, der leer ist, wenn wichtige, die breiten Schichten der Arbeiterschaft berührende Fragen besprochen werden, wenn über das Elend und die Not des Proletariats gesprochen wird, wenn über die Not der proletarischen Familien gesprochen wird, deren Männer durch den Staatsgerichtshof, durch die Klassenjustiz überhaupt in die Gefängnisse gewandert sind, wenn über die Opfer der Korruption und die erbärmliche Spizelgesellschaft gesprochen wird. Ein Landtag, dessen Abgeordnete nur Zeit haben, sich in den Wandelgängen herumzudrücken oder im Speisesaal zu sitzen, ein solcher Landtag muß von der sächsischen Arbeiterschaft so schnell wie möglich zum Teufel gejagt werden. Die Parteien, von den Sozialdemokraten angefangen bis zu den Deutschnationalen, die nur einen einzigen Vertreter dagelassen haben, zeigen nur, daß sie zu den wichtigsten und elementarsten Fragen, die das